

Internationaler Bewerberanzeiger Gesundheit

August 2025



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)



Liebe Leserinnen und Leser,

die Suche nach qualifizierten Gesundheitsfachkräften wird u. a. für Arztpraxen, Krankenhäuser, medizinische Labore, Seniorenpflegeheime und auch Zahnkliniken zu einer immer größeren Herausforderung. Aus diesem Grund ist die Anwerbung ausländischer Fachkräfte aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland inzwischen ein probates Mittel, um dem Fachkräftemangel erfolgreich entgegenzuwirken.

An dieser Stelle kommen wir, die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit, ins Spiel. Seit vielen Jahren betreuen wir bereits ausländische Gesundheitsfachkräfte, die an einer Einwanderung nach Deutschland interessiert sind. Wir können dabei auf jahrelange Erfahrung und gewachsene Strukturen aufbauen.

Der Arbeitgeber-Service (AG-S) der lokalen Agentur für Arbeit ist Ihr Ansprechpartner Nummer eins - unabhängig davon, ob Sie Ihre vakante Stelle mit einer ausländischen oder inländischen Fachkraft besetzen wollen. Der AG-S unterstützt Sie u. a. dabei, geeignete Bewerbende aus dem Ausland zu finden. Außerdem berät der AG-S Sie zu den Möglichkeiten und Bedingungen der Beschäftigung einer ausländischen Fachkraft.

In dieser Ausgabe des Bewerberanzeigers präsentieren wir Ihnen eine erlesene Auswahl an hochmotivierten Gesundheitsfachkräften – angefangen vom Anästhesietechnischen Assistenzberuf über die in der Medizin Tätigen bis hin zum zahnärztlichen Fachpersonal. Die hier vorgestellten Bewerberinnen und Bewerber leben zurzeit alle noch im Ausland. Viele von ihnen besitzen eine außereuropäische Staatsangehörigkeit und sind in einem Drittstaat zuhause. Dies bedeutet, dass die Einreise nach Deutschland in der Regel nur mit einem Visum möglich ist. Durch das „Beschleunigte Verfahren“ kann die Einreise bestenfalls schneller abgewickelt werden.

Da die meisten Gesundheitsfachberufe in Deutschland zu den reglementierten Berufen zählen, ist die berufliche Anerkennung für Deutschland zwingend erforderlich. Ohne diese darf eine ausländische Gesundheitsfachkraft in Deutschland nicht im erlernten Beruf tätig werden. Bei einigen von uns betreuten Bewerberinnen und Bewerbern wurde das Anerkennungsverfahren in Deutschland bereits in die Wege geleitet.

Sollten Sie sich für ein bestimmtes Bewerberprofil interessieren, nehmen Sie bitte per E-Mail Kontakt zu uns auf: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Wir sehen Ihrer Kontaktaufnahme mit Freude entgegen!

Ihr Customer Center

International Services
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Bundesagentur für Arbeit
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
www.zav.de

Beruf: Assistenzärztin

Berufserfahrung: ja

Fachrichtung: Gynäkologie

Stand der Anerkennung: FSP-bestanden

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): Baden-Württemberg

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1193205583-B

Sprechen Sie mit: Nicoleta Hüllen

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin

Berufserfahrung: ja

Fachrichtung: HNO

Stand der Anerkennung: FSP und KP bestanden, vollständige Approbation

Sprachkenntnisse:

Deutsch: C1

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): bundesweit

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1182626316-B

Sprechen Sie mit: Anne Hänschke

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt

Berufserfahrung: ja

Fachrichtung: Innere Medizin

Stand der Anerkennung: FSP angemeldet

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2, FSP am 3.5.25

Muttersprache: Französisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1194394564-B

Sprechen Sie mit: Nicoleta Hüllen

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt

Berufserfahrung: ja

Fachrichtung: Urologie

Stand der Anerkennung: FSP angemeldet

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1196508334-B

Sprechen Sie mit: Charlotte Glötzner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin

Berufserfahrung: ja

Fachrichtung: Kardiologie, Innere Medizin

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid, FSP steht noch aus

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): Rheinland-Pfalz

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1194939259-B

Sprechen Sie mit: Daniela Daph

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin

Berufserfahrung: ja

Fachrichtung: Allgemeinmedizin

Stand der Anerkennung: vollständige Approbation

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2/C1

Muttersprache: Koreanisch

Einsatzort (Anerkennung): bundesweit

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1201833369-B

Sprechen Sie mit: Anne Hänschke

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: FSP bestanden, Approbation liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch B2/C1

Muttersprache: Französisch

Einsatzort (Anerkennung): Berlin

EU / Drittstaat: EU

Referenznummer: 10000-1197517683-B

Sprechen Sie mit: Julia Barbara Ochmann

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: FSP-bestanden, Vorbereitung auf Kenntnisprüfung

Sprachkenntnisse:

Deutsch: FSP bestanden

Muttersprache: Thailändisch

Einsatzort (Anerkennung): Brandenburg

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1183519225-B

Sprechen Sie mit: Daniela Daph

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: FSP bestanden, Berufserlaubnis aus Bayern liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch: C1

Muttersprache: Albanisch

Einsatzort (Anerkennung): Bayern

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1199805328-B

Sprechen Sie mit: Henrietta Vass

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt

Berufserfahrung: nein

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid liegt vor; Vorbereitungskurs FSP

Sprachkenntnisse:

Deutsch: C1

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): Niedersachsen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1199812385-B

Sprechen Sie mit: Daniela Daph

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: FSP bestanden, BE kann beantragt werden

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1193907603-B

Sprechen Sie mit: Anne Hänschke

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de



Beruf: Assistenzärztin

Berufserfahrung: nein

Stand der Anerkennung: FSP nicht bestanden, Wiederholung oder FAMED

Sprachkenntnisse:

Deutsch B2

Muttersprache: Persisch

Einsatzort (Anerkennung): Rheinland-Pfalz

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1195691006-B

Sprechen Sie mit: Julia Ochmann

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin

Berufserfahrung: ja

Fachrichtung: Dermatologie, REHA, HNO, Augenheilkunde

Stand der Anerkennung: Approbationsurkunde liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch C1

Muttersprache: Türkisch

Einsatzort (Anerkennung): Schleswig-Holstein

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1196353504-B

Sprechen Sie mit: Brigitte Bust

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin

Berufserfahrung: ja

Fachrichtung: Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie

Stand der Anerkennung: Fachsprachenprüfung steht noch aus

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Französisch

Einsatzort (Anerkennung): Rheinland-Pfalz

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1194782366-B

Sprechen Sie mit: Lisa Wagner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid, FSP steht noch aus

Sprachkenntnisse:

Deutsch: C1

Muttersprache: Türkisch

Einsatzort (Anerkennung): Schleswig-Holstein

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1199079010-B

Sprechen Sie mit: Manuela Kugel

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt

Berufserfahrung:

Fachrichtung: Plastische Chirurgie

Stand der Anerkennung: Approbation liegt vor, Stellenwechsel zu Plast. Chirurgie gewünscht, OPs

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2/C1

Muttersprache: jordanisch

Einsatzort (Anerkennung): bundesweit

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1198745082-B

Sprechen Sie mit: Daniela Daph

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: FSP angemeldet

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1199134024-B

Sprechen Sie mit: Charlotte Glötzner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: FSP angemeldet, Defizitbescheid liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch C1

Muttersprache: Russisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1198048959-B

Sprechen Sie mit: Hatice Özyurt

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid, FSP steht noch aus

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Spanisch

Einsatzort (Anerkennung): Rheinland-Pfalz

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1195646739-B

Sprechen Sie mit: Antje Schleede

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: FSP bestanden, BE kann beantragt werden

Sprachkenntnisse:

Deutsch C1

Muttersprache: Spanisch

Einsatzort (Anerkennung): Rheinland-Pfalz

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1196263989-B

Sprechen Sie mit: Charlotte Glötzner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: FSP bestanden, BE kann beantragt werden

Sprachkenntnisse:

Deutsch: C1

Muttersprache: Spanisch

Einsatzort (Anerkennung): Bayern

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1196908955-B

Sprechen Sie mit: Charlotte Glötzner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de



Beruf: Zahnärztin

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: wartet auf Defizitbescheid

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): Niedersachsen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1199309476-B

Sprechen Sie mit: Rebekka Preußner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Arzt

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: wartet auf Defizitbescheid

Sprachkenntnisse:

Deutsch B2

Muttersprache: Türkisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1201977270-B

Sprechen Sie mit: Rebekka Preußner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Zahnärztin

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: FSP-bestanden

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): Bayern

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1195954125-B

Sprechen Sie mit: Julia Barbara Ochmann

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Hebamme

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1201033084-

Sprechen Sie mit: Rebekka Preußner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Hebamme

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): Hamburg

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1198574727-B

Sprechen Sie mit: Rebekka Preußner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Hebamme

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch B2

Muttersprache: Persisch

Einsatzort (Anerkennung): Niedersachsen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1185278215-B

Sprechen Sie mit: Antje Schleede

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Hebamme

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Persisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1189583125-B

Sprechen Sie mit: Daniela Daph

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Hebamme

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: Anerkennung beantragt

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): Saarland

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1195650066-B

Sprechen Sie mit: Ina Böttcher

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Pflegefachkraft (Ausbildung)

Berufserfahrung: Azubi

Fachrichtung: Klinik mit Geburtsstation gewünscht

Stand der Anerkennung: Ausbildung zur Hebamme in Tunesien, Berufserfahrung

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1200014674-B

Sprechen Sie mit: Corina Pochanke

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Pflegefachkraft

Berufserfahrung: ja

Fachrichtung: Kinderkrankenpfleger

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Türkisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1197534216-B

Sprechen Sie mit: Henrietta Vass

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Pflegefachkraft

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid aus Münster

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B1/B2

Muttersprache: Arabisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1201765026-B

Sprechen Sie mit: Lisa Wagner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Anästhesietechnischer Assistent

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Persisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1200837426-B

Sprechen Sie mit: Ina Böttcher

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Anästhesietechnische Assistentin

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Türkisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1198688878-B

Sprechen Sie mit: Lisa Wagner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Operationstechnische Assistentin

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: wartet auf Defizitbescheid

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Farsi

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1202106527-B

Sprechen Sie mit: Rebekka Preußner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Medizinisch-Technische Radiologieassistentin

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch B2

Muttersprache: Persisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1201619030-B

Sprechen Sie mit: Charlotte Glötzner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Medizinisch-Technischer Radiologieassistent

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Türkisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1202085183-B

Sprechen Sie mit: Rebekka Preußner

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: MTLA

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: volle Gleichwertigkeit

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B1

Muttersprache: türkisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1193796295-B

Sprechen Sie mit: Daniela Daph

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Rettungssanitäter

Berufserfahrung: nein

Stand der Anerkennung: Defizitbescheid liegt vor

Sprachkenntnisse:

Deutsch B2

Muttersprache: Türkisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1199440442-B

Sprechen Sie mit: Ina Böttcher

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Ergotherapeutin

Berufserfahrung: ja

Stand der Anerkennung: Vollanerkennung in NRW

Sprachkenntnisse:

Deutsch: B2

Muttersprache: Persisch

Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen

EU / Drittstaat: Drittstaat

Referenznummer: 10000-1201873632-B

Sprechen Sie mit: Manuela Kugel

Mailadresse: ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Voraussetzungen für Aufenthalte im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung

Die Regelungen im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sind sehr umfassend und ermöglichen Arbeitskräften aus Drittstaaten (Nicht-EU- / EWR-Staatsangehörigen) viele Optionen für eine Einreise nach Deutschland. Darunter fallen die Beschäftigung als Fachkraft sowie die Einreise für eine Qualifikationsmaßnahme oder Ausbildung.

Je nach Qualifikationsniveau gelten folgende Arten von Visa zur Arbeitsaufnahme

- **§ 18a** AufenthG Fachkräfte mit Berufsausbildung: Einer Fachkraft mit Berufsausbildung kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung erteilt werden, zu der ihre erworbene Qualifikation sie befähigt. Arbeitsaufnahme z. B. mit Gleichwertigkeitsbescheid oder nicht-reglementiertem Beruf.
- Visum für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung nach **§ 18b** AufenthG: Blaue Karte EU und § 18b Abs. 1 AufenthG (Blaue Karte EU: verringertes jährliches Mindestbruttogehalt von 48.300,00€ bzw. 43.759,80€ für Engpassberufe.)
- **§ 16d** Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (z. B. für Gesundheits- und Krankenpfleger im Anerkennungsverfahren). Arbeitsaufnahme mit Defizitbescheid. Aufenthalt nach § 16d Aufenthaltsgesetz ist bis zu einer Höchstdauer von 24 Monaten mit einmaliger Verlängerung um bis zu 12 Monate möglich. In dieser Zeit kann die Fachkraft eine Nebenbeschäftigung von bis zu 20 Stunden pro Woche ausüben.
- **§ 16f** Sprachkurse (kein studienvorbereitender Sprachkurs!) - Diese Aufenthaltserlaubnis berechtigt zu einer Nebenbeschäftigung von bis zu 20 Stunden pro Woche.
- **§ 16a** (schulische / betriebliche) Berufsausbildung: Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau. Die Gleichwertigkeit des ausländischen Schulzeugnisses muss geprüft. Die Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung berechtigt zu einer Nebenbeschäftigung von bis zu 20 Stunden pro Woche.

Für eine Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung/ Hochschulabschluss müssen grundsätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ein anerkannter ausländischer Berufs- oder Hochschulabschluss liegt vor.
- Ein inländischer Arbeitsvertrag liegt vor.
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (Zustimmung kann durch die Botschaft eingeholt werden); Ausnahme: Blaue Karte EU mit einem Jahresgehalt über 48.300 € (Stand 2025) ist zustimmungsfrei

Für eine Beschäftigung als Fachkraft in einem reglementierten Beruf (akademischer/ nicht-akademischer Abschluss) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ein mindestens teilweise anerkannter Abschluss liegt vor (sog. „Defizitbescheid“ ist vorhanden)
- Ein inländischer Arbeitsvertrag liegt vor
- Informationen zu Anpassungsmaßnahmen (z. B. einem Anpassungslehrgang) liegen vor
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (Zustimmung kann durch die Botschaft eingeholt werden)

Im Rahmen der Chancenkarte zur Jobsuche für Fachkräfte nach § 20a AufenthG können während des Aufenthalts in Deutschland bis zu 20 Stunden pro Woche Teilzeitbeschäftigungen sowie bis zu zwei Wochen Probebeschäftigung im Rahmen von Bewerbungsverfahren, zu deren Ausübung die erworbene Qualifikation die Fachkraft befähigt, ausgeübt werden. Das ermöglicht Ihnen, die Bewerberin oder den Bewerber während eines Probearbeitstages besser kennenzulernen und das Qualifikationsprofil einzuschätzen. Soll die Fachkraft dann eingestellt werden, so muss sie bei der zuständigen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung beantragen.

Anmerkung: Dieses Visum ist für Arbeitnehmer mit reglementierten Berufen nicht zu empfehlen / möglich, da in der Regel zum Zeitpunkt der Visumsbeantragung noch keine Berufsausübungserlaubnis vorliegt.

Wie lange dauern Visumsverfahren in der Regel?

- Die Dauer des Visumsverfahrens hängt von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ab.
- Zur Orientierung finden Sie Informationen auf der Website der jeweiligen Botschaft
- In etwa ist mit 3-6 Monaten Verfahrensdauer zu rechnen (vom Erhalt eines Termines bis zur Visumserteilung)

Gibt es die Möglichkeit die Prozesse zu beschleunigen?

- Ja, es gibt das sogenannte beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG.
- Der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin beantragt das Verfahren im Namen der Arbeitskraft bei der zentralen Ausländerbehörde am Sitz des Betriebs/der Niederlassung. Die Ausländerbehörde prüft die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen und erteilt bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Vorabzustimmung zum Visum.
- Daraufhin beantragt die Arbeitskraft einen Termin für ein Visum bei der zuständigen Auslandsvertretung.
- Durch das beschleunigte Fachkräfteverfahren gelten für das Anerkennungsverfahren sowie für die Terminvergabe und für die Bearbeitung bei der deutschen Auslandsvertretung kürzere Bearbeitungsfristen. Diese sind gesetzlich festgelegt.
- Für das beschleunigte Fachkräfteverfahren entsteht eine Gebühr von: 411,00 €

Was passiert im Falle einer Entlassung?

Bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses, müssen die Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin dies binnen vier Wochen an die zuständige Ausländerbehörde melden. Diese Pflicht besteht parallel zur Mitteilungspflicht der Ausländerin bzw. des Ausländers selbst. Die Ausländerbehörde prüft dann, ob eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Arbeitsplatzsuche erteilt werden kann.

Gibt es ein Mindestgehalt?

- Es gilt der gesetzliche Mindestlohn. Für eine Zustimmung der Agentur für Arbeit muss die Bezahlung den ortsüblichen Gehältern entsprechen.
- Ein Mindestgehalt gibt es für den Aufenthalt im Rahmen der Blauen Karte EU und Fachkräften ab dem 45. Lebensjahr.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-

und Fachvermittlung (ZAV) International
Services

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

August 2025